

Kein großer Wurf

Arbeitsrechtliche Kommission Bayern lockert ACK-Klausel für ev. Kirche und Diakonie

Nürnberg, im Mai 2017 | Die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern (ARK) hat zum 1. Juli 2017 ihre „Loyalitätsordnung“ geändert. Die Neuregelung gilt für fast 120.000 Beschäftigte. Mit der Loyalitätsordnung legen ev. Kirche und Diakonie in Bayern die Anstellungsbedingungen hinsichtlich der christlichen Prägung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest.

Aktuell hat die ARK die Loyalitätsordnung gelockert, so dass jetzt auch nichtchristliche Beschäftigte eingestellt werden können. Dies ist allerdings nur unter engen Voraussetzungen möglich, etwa wenn Angebote nicht aufrechterhalten werden können, wenn nichtchristliche Bewerberinnen besser geeignet sind oder wenn keine allzu hohen Anforderungen an die Loyalität gestellt werden.

Aus Sicht des Gesamtausschusses wirkt der Beschluss halbherzig und stellt keinen großen Wurf dar. Nach fast zwei Jahren Debatte über diese Frage wäre etwas mehr zu erwarten gewesen. Stattdessen spürt man an vielen Stellen des Beschlusses ein deutliches „Ja, aber...“. Vergleicht man die bayerische Regelung mit der Loyalitätsrichtlinie der EKD, die seit Jahresbeginn gültig ist, geht die Öffnung der EKD-Regelung weiter und stellt weniger einschränkende Bedingungen auf.

Für den Gesamtausschuss Diakonie ist es jetzt nur konsequent, die sog. ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) zu streichen. Für die Interessenvertretung können derzeit nämlich nur Beschäftigte kandidieren, die auch Mitglied einer christlichen Kirche sind. Außerdem ist die Tatsache, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Konfession zwar eingestellt werden können, der Austritt aus der Kirche aber zu einer fristlosen Kündigung führt, für viele Beschäftigte nicht nachvollziehbar. Der Vorsitzende des Gesamtausschusses Dr. Herbert Deppisch dazu: „Das passt nicht zusammen.“

Grund für die Veränderung, dies wird auch offen kommuniziert, ist letztendlich die Situation auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich der Pflege und der Erziehung. Hier hätte sich der Gesamtausschuss eine deutlich weitergehende „Willkommenskultur“ für nichtchristliche Beschäftigte gewünscht.

Kontakt:

Dr. Herbert Deppisch

Vorsitzender Gesamtausschuss Diakonie Bayern

Tel. 0931 804 87 52

Mobil 0174 950 43 46

Geschäftsstelle: Frauengasse 24, 90402 Nürnberg

Tel. 0911 23 602 773 Fax 0911 23 602 881

Mail: ga-diakonie.deppisch@elkb.de